

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse

- a) Verkehr (13. Sitzung) und
b) Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz (9. Sitzung) des Beirates Huchting,

am Dienstag, 16.11.2021, um 18:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Inzidenzwerte findet die Sitzung ausschließlich als Videokonferenz über GoToMeeting statt.

Zugangslink: <https://global.gotomeeting.com/join/680612997>

Die Sitzung wird zudem live via <https://www.facebook.com/OAHuchting/> übertragen!

<u>Anwesend:</u>	Ortsamt	Herr Schlesselmann, Herr Eggers
	Fachausschuss Verkehr	Frau Otto-Kleen, Herr Böse, Herr Diekmann, Herr Hamen, Herr Horn, Herr Schikora, Frau Seifert
	entschuldigt	Herr Krüger
	Fachausschuss BSWUK	Herr Rietz, Herr Monsig, Frau Mollenhauer-Thein, Frau Wendt, Herr Grohn, Herr Minne, Herr Svimbersky
	entschuldigt	Frau Radke
	Gäste	Herr Schlemmer (Amt für Straßen und Verkehr/ASV), Frau Schulenburg (Baustellenkoordination/SKUMS), Herr Meyer (BSAG), Herr Meyer (CTB), Herr Genzel (ADFC), Herr Melzer (SKUMS), Herr Scheide-Jürgensen (Polizeirevier Huchting), Antragsteller:innen

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr mit der Begrüßung der Mitglieder der Fachausschüsse, der Gäste, der Bürger*innen und der Presse via GoToMeeting und Live-Stream via Facebook eröffnet. Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden einstimmig festgestellt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet die Sitzung als Videokonferenz statt. Die Mitglieder der Fachausschüsse stimmen der Sitzung als Videokonferenz zu (einstimmig).

Wortmeldungen können über GoToMeeting im Chat per „WM“ oder „Wortmeldung“ angemeldet werden. Das Wort wird dann erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Bürgerhaus Obervieland für den technischen Support der Fachausschusssitzung, der es ermöglicht, die heutige Sitzung im Internet zu „streamen“.

Eingehende Kommentare werden via Facebook zum Ende eines jeden Tagesordnungspunktes aufgerufen und beantwortet.

Abstimmungen erfolgen in der Videokonferenz. Jedes Beiratsmitglied wird dazu namentlich aufgerufen (einstimmig).

Die mit der Einladung versandte **Tagesordnung** wird wie folgt einstimmig festgestellt:

I. Ab 18:00 Uhr Tagesordnung Fachausschuss Verkehr:

1. Bürgeranträge für verkehrsberuhigende Maßnahmen:
 - a) in der Straße Harriersand
 - b) in der Brokhuchtinger Landstraße
2. Verkehrssicherheit in der Kurve in Höhe am Chaukenbrunnen
3. Mitteilungen/Verschiedenes

II. Ab 18:45 Uhr Tagesordnung gemeinsamer Teil:

4. Baustellenkoordination, Straßenbahn- und Wesernetzmaßnahmen
5. Geh- und Radwegführung im mittleren Teil der Heinrich-Plett-Allee - Herstellung eines Hochbordes mit abgesetztem Radweg
6. Geplante Sanierungsmaßnahmen auf der B75
7. Erörterung Entwurf Mobilitätsortsgesetz

I. Tagesordnung Fachausschuss Verkehr:

TOP 1a) Bürgerantrag für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Harriersand

Dem Ortsamt liegen zwei Bürgeranträge zur Verkehrssituation in der Straße Harriersand vor. Kritisiert wird die Verkehrssituation in der Straße. Es wird um Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen gebeten.

Der Fachausschuss Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Verkehr bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Überprüfung von nachstehend genannten verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Harriersand:

1. Einrichtung von alternierenden Parkständen auf der Fahrbahn.
2. Markierung von Tempo-30-Piktogrammen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Markierung aus Mitteln der Behörde finanziert werden kann.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen

TOP 1b) Bürgerantrag für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Brokhuchtinger Landstraße

Der Fachausschuss Verkehr hatte sich am 10.03.2020 und am 16.03.2021 mit der Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Brokhuchtinger Landstraße befasst und Maßnahmen zur Beruhigung der Verkehrssituation zwischen Bahnübergang und Huchtinger Heerstraße beschlossen, diese aber anschließend zurückgestellt. Und zwar bis der normale „Wohnbetrieb“ des Neubaus des Mehrparteienhauses eingetreten ist. Erst dann, so die Meinung des Fachausschusses Verkehr, können die tatsächlichen Auswirkungen durch die zusätzlichen Park- und Suchverkehre beurteilt werden. Bis dahin ist der Bereich zwischen Bahnübergang bis zum Reitverein bzw. bis zur dahinterliegenden Kurve zu untersuchen. Die Herausforderung besteht darin, verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Bake mit Sperrfläche) mit

dem schmaleren Straßenquerschnitt auf dem hinteren Teilstück der Brokhuchtinger Landstraße in Einklang zu bringen. Die Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen der Polizei fließen in die heutige Diskussion ein. Die Polizei teilt mit, dass durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen zu einer Verkehrsberuhigung beigetragen haben.

Der Fachausschuss Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Verkehr bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Überprüfung folgender verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Brokhuchtinger Landstraße:

- 1. Schwerpunktmäßige Verkehrsüberwachung**
- 2. Verlagerung der Geschwindigkeitsmesstafel an den Standort Brokhuchtinger Landstraße, stadtauswärts, zwischen Bahnübergang und Reitverein.**
- 3. Einrichtung eines stationären Blitzers in der Brokhuchtinger Landstraße, stadtauswärts, zwischen Bahnübergang und Reitverein.**
- 4. Ausbau der Brokhuchtinger Landstraße und Herstellung eines Angebotsstreifens für den Radverkehr, stadtauswärts, im Bereich zwischen Bahnübergang bis zur Stomer Landstraße.**

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte unter I. werden aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit vertagt.

II. Tagesordnung gemeinsamer Teil:

TOP 4 Baustellenkoordination, Straßenbahn- und Wesernetzmaßnahmen

Herr Meyer informiert über die anstehenden Baumaßnahmen im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1.

Auf Wunsch des Beirates Huchting werden die Baumaßnahmen erst nach dem Weihnachtsgeschäft beginnen.

Ab Mitte Januar 2022 bis Mitte Juni 2022 wird die Kirchhuchtinger Landstraße zwischen der Werner-Lampe-Straße bis in Höhe Willakedamm halbseitig gesperrt werden (Leitungsbau für Versorgungsleitungen). Der Verkehr wird mithilfe einer Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Gleichzeitig finden Baumaßnahmen im Bereich der Brücke über die B75 unter Vollsperrung der Heinrich-Plett-Allee statt.

Aus dem Beirat wird mitgeteilt, dass die Verschiebung der Maßnahmen auf Januar 2022 sinnvoll ist und eine reibungslose Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes ermöglicht. Kritisiert wird die parallele Durchführung beider Maßnahmen. Der Beirat lehnt die vorgestellte Baustellenplanung ab.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Baustellenführung im Bereich Kirchhuchtinger Landstraße in der Form zu organisieren, dass zwei Fahrspuren während der Bauarbeiten aufrechterhalten bleiben.

Nach ausführlicher Diskussion fassen die Mitglieder der Fachausschüsse Verkehr sowie Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz des Beirates Huchting folgenden

Beschluss:

Die Fachausschüsse Verkehr sowie Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz des Beirates Huchting lehnen die gleichzeitig geplanten Sperrungen im Bereich Kirchhuchtinger Landstraße und Heinrich-Plett-Allee (Januar 2022 bis Mitte Juni 2022) ab und bitten um Diskussion zusammen mit Frau Dr. Schaefer als zuständige Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Mobilität und Darstellung einer alternativen Baustellenplanung. Die Erörterung findet im Rahmen einer Sondersitzung Anfang Dezember statt.

Folgende Fragen und Alternativen müssen nun dringend bis zur Sondersitzung Anfang Dezember 2021 geprüft und geklärt werden:

- Es ist zunächst zu prüfen, ob die beiden Baustellen mit Vollsperrung der Heinrich-Plett-Allee und Teilspernung Kirchhuchtinger Landstraße entkoppelt und nacheinander durchgeführt werden können!
- Ist eine Teilspernung der Kirchhuchtinger Landstraße notwendig oder können 2 Fahrstreifen (1+1) verfügbar bleiben? Es existieren dort insgesamt 3 Fahrstreifen (2 allgemeine Fahrstreifen, 1 Fahrstreifen als Abbiegespur in die Straße An der Höhpost bzw. in Verlängerung als Busspur zur Haltestelle Roland-Center) und beidseitige Nebenanlagen. Aktuell wird auch nur in ähnlich breiten Bereichen gearbeitet.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Baumaßnahme in Unterabschnitte aufgeteilt werden kann, damit die Straße An der Höhpost und die Werner-Lampe-Straße als Zufahrten zum ÖPNV und zum Roland-Center möglichst lang geöffnet bleiben!
- Es ist zu prüfen, ob bei einer Teilspernung der Kirchhuchtinger Landstraße der Verkehr über An der Höhpost, Roland-Center und Werner-Lampe-Straße geleitet werden kann!
- Es ist zu prüfen, ob statt einer Vollsperrung der Heinrich-Plett-Allee eine Teilspernung möglich ist.

Abstimmungsergebnisse

FA BSWUK: 7 Ja-Stimmen

FA Verkehr: 7 Ja-Stimmen

TOP 5 Geh- und Radwegführung im mittleren Teil der Heinrich-Plett-Allee - Herstellung eines Hochbordes mit abgesetztem Radweg

Beschluss:

Die Fachausschüsse Verkehr sowie Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz des Beirates Huchting fordern Frau Dr. Schaefer als zuständige Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie ihr Ressort als gleichzeitig zuständige Behörde für Mobilität, Verkehrsplanung, Planfeststellungsbehörde und Auftraggeberin für das Projekt Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und den damit verbundenen Maßnahmen und Auswirkungen sowie das Amt für Straßen und Verkehr als Vorhabenträger auf,

1. statt der geplanten Herstellung eines Angebots- oder Radfahrstreifens auf dem mittleren Teilstück der Heinrich-Plett-Allee beidseitig einen mit Hochbord von der Fahrbahn abgesetzten Radweges im mittleren Bereich der Heinrich-Plett-Allee herzustellen.
2. die Verkehrsführung in der Straße Willakedamm zu überprüfen und nach dem aktuellen Stand der Technik neu zu planen, um eine sichere, attraktive, zukunftsfähige Lösung für den Fuß- und Radverkehr, insbesondere auch für die Kita-Kinder und die Schüler:innen, sicherzustellen.
3. die AG Rad zu den Punkten 1. und 2. unbedingt einzubinden.
4. mit allen beteiligten Stellen das Verfahren und die rechtlichen Möglichkeiten gemäß §§ 72 ff. „Planfeststellungsverfahren“ insbesondere auch § 76 „Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens“ Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz abzustimmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Vorweggenommen wird der Argumentation, die Planfeststellung sei nicht veränderbar, widersprochen.

Der schlichte Verweis von Behörden auf andere Stellen oder das Hin und Her aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten, was bereits praktiziert wurde, ist nicht zielführend und inakzeptabel. Daher müssen alle beteiligten Stellen an der Erörterung teilnehmen.

Abstimmungsergebnisse

FA BSWUK: 7 Ja-Stimmen

FA Verkehr: 7 Ja-Stimmen

TOP 6 Geplante Sanierungsmaßnahmen auf der B75

Frau Schulenburg berichtet, dass die Autobahn GmbH die angekündigten Grundsanierungen auf der B75 (zwischen Grolland und Delmenhorst) bis auf Weiteres verschoben hat. Die Arbeiten sollten zeitgleich zu den Hauptbauleistungen zur Straßenbahnverlängerung der Linie 1 stattfinden. Die Baustellenkoordination hat die Autobahn GmbH (Niederlassung Nordwest, zuständig für den Abschnitt B75 und A1 in Bremen) informiert, dass beide Maßnahmen nicht zusammen funktionieren werden. Die beantragten Sanierungen wurden daraufhin abgelehnt. Ziel der Baustellenkoordination ist es, Umleitungsstrecken und Erreichbarkeiten der Stadtteile sicherstellen und zeitliche Überschneidungen der Baustellen in Umleitungsstrecken zu vermeiden. Die Baustellenkoordination wird den Beirat über neue Sachstände informieren.

TOP 7 Erörterung Entwurf Mobilitätsortsgesetz

Herr Melzer erläutert den Entwurf der Neufassung des Mobilitätsortsgesetzes (MobOG) für die Stadtgemeinde Bremen (Anlage). Nach heutiger erneuter Befassung wird der Beschluss des Beirates Huchting vom 20.09.2021 bestätigt. Die Erläuterungen von Herrn Melzer werden zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

gez.

Herr Rietz

Fachausschusssprecher

gez.

Herr Böse

Fachausschusssprecher

gez.

Herr Eggers

Vorsitz und Protokoll

Anhörung zum Entwurf der Neufassung des Mobilitätsortsgesetzes (MobOG) für die Stadtgemeinde Bremen (Fassung vom 3. Mai 2021)

Vorstellung des Gesetzentwurfes

Kai Melzer / FB 01-6; oberste Bauaufsichtsbehörde

Rebecca Karbaumer / 50-8; strategische Verkehrsplanung

bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau (SKUMS)

Gliederung:

- 1. aktuelle Rechtslage nach StellpIOG-2012**
- 2. Meinungsbildung zum MobOG**
- 3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende**
- 4. ganzheitliche Vorstellung des Gesetzentwurfes**
- 5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)**
- 6. Verständnisfragen**

1. aktuelle Rechtslage

Stellplatzortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl.S.555)

sog. örtliche Bauvorschrift auf Grundlage des „kommunalisierten“
§ 85 Absatz 1 Nummer 4 und 5 der BremLBO-2010

mit der Wahlfreiheit zwischen Realherstellung und Ablösung bleiben
die liberale Elemente der VV Stellplätze-1998 unverändert bestehen

damals neu: ***Mobilitätsmanagementmaßnahmen (§ 9)*** als
freiwillige innovative Alternative

2. Meinungsbildung zum MobOG

Oktober 2018 – Resolution der Architektenkammer zur Abschaffung der Stellplatzpflicht

September 2019 – Novellierung StellplOG mit verbindlichem Mobilitätsmanagement als Ziel der Koalitionsvereinbarung

Januar 2020 – Positionspapier der GRÜNEN zur „Novellierung der Stellplatzverordnung“

April 2021 – Veröffentlichung einer Studie von team red im Auftrag von SKUMS zur Wirksamkeit von Mobilitätskonzepten nach § 9 StellplOG

3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende

November 2019 – Senatsbeschluss zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

1. Maßnahmen Autofreie Innenstadt (Kapitel 2)
2. Maßnahmen ÖPNV-Strategie Bremen (Kapitel 3)
3. Maßnahmen Parken in Quartieren (Kapitel 4)
4. Maßnahmen Stadt-Regionales ÖV-Konzept Bremen-Niedersachsen (Kapitel 5)

MobOG soll als „Baustein der Verkehrswende“ mit den Zielen des fortgeschriebenen VEP in Einklang stehen

kleine „Änderungsnovelle“ der BremLBO vom 22.09.2020 (Brem.GBl.S. 963)
Ergänzung § 49 BremLBO um „Mobilitätsmanagement“ und Aufweitung der Ermächtigungsgrundlage in § 86 Absatz 1 Nummer 4 BremLBO

4. ganzheitliche Vorstellung des Entwurfs eines Ortsgesetzes über vorhabenbezogene Kraftfahrzeugstellplätze, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement in der Stadtgemeinde Bremen

(Mobilitätsortsgesetz - MobOG HB)

Anhörungsfassung vom 3. Mai 2021

5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)

Aussetzung der Stellplatzpflicht im StellpLOG - IST

SEIT 2013:

oder

oder

Stellplatzbau

Ablöse

Mobilitätsmanagement

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

= Stundung der Ablöse

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Integration in Neubauvorhaben – Beispiel Gewoba Neubau nach §9 StellpLOG



2 Stellplätze für Carsharing...

-und- Bikesharing-Station und -Mitgliedschaften

SOLL – Verpflichtendes Mobilitätsmanagement

Mit MobOG

und

oder

Mobilitätsmanagement

Stellplatzbau

Ablöse

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

+ weitere Maßnahmen

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen - Beispiele

Kategorie 1



**Carsharing-Mitgliedschaften
und Stationen**

ÖPNV-Zeitkarten

Kategorie 2

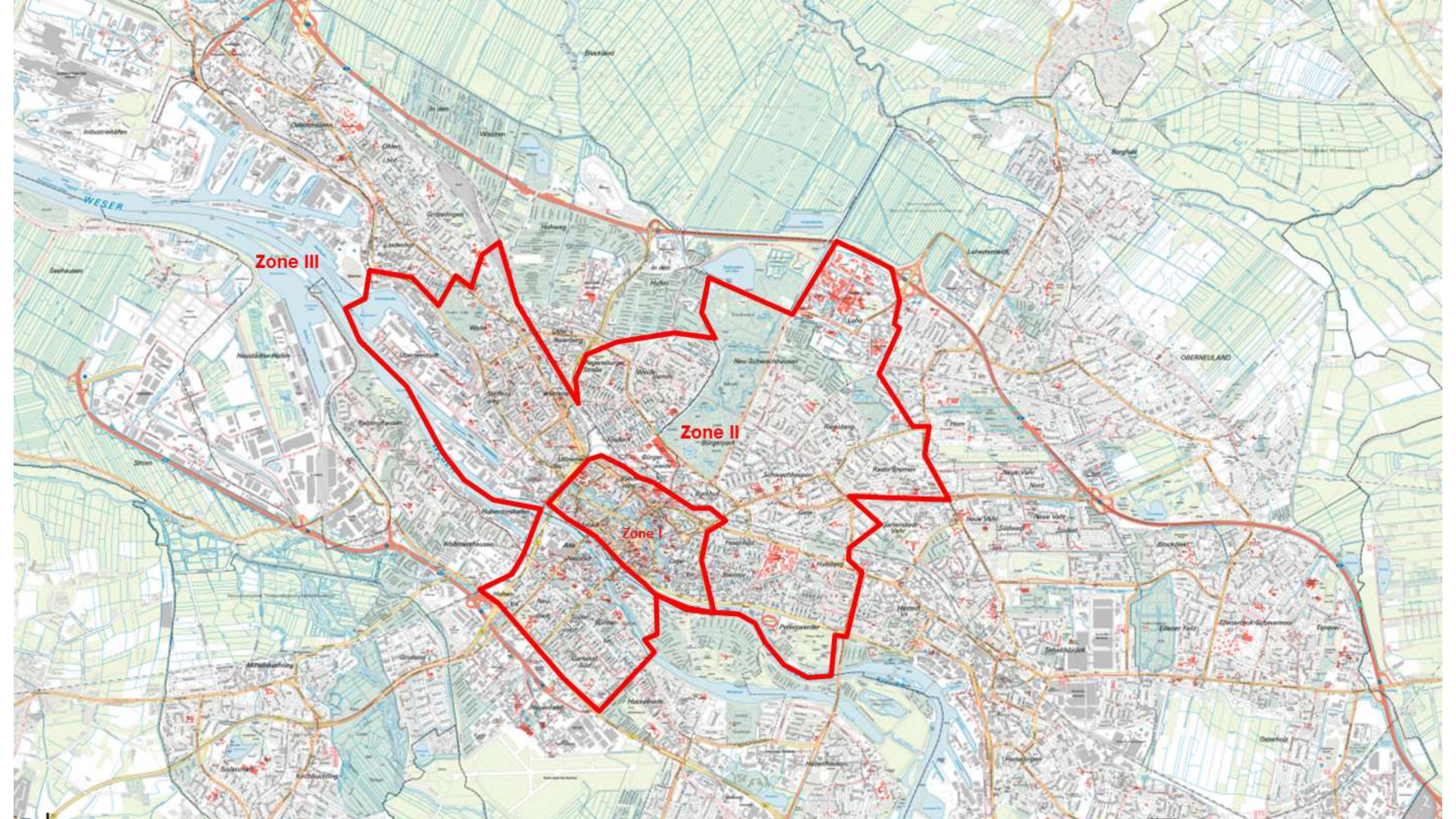


Bikesharing + Lastenräder

E-Tretroller

**Bahncards +
Fahrradwerkstätte**

Kommunikationskonzept



Zone III

Zone II

Zone I

WESER

OBERMELAND

SILBERFELD

WASSERKLOPPEN

OBERHOLT

AKTIVIERUNG

SOLINGEN

KIRCHHOF

GRÜNER

LEIN

QUARTIER

STADT

HAUSEN

LEHRE

PERLEWALD

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

STADT

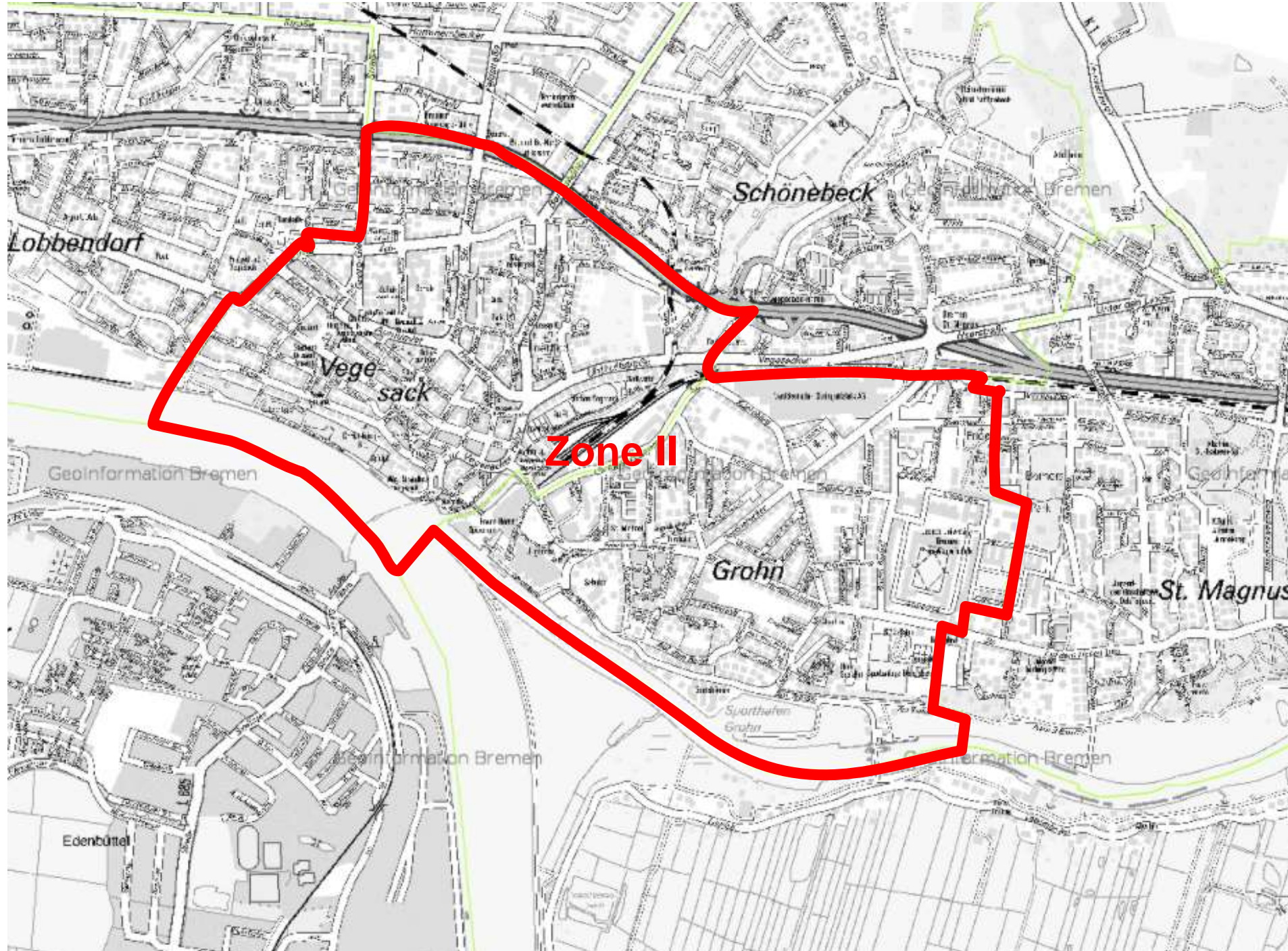
STADT

STADT

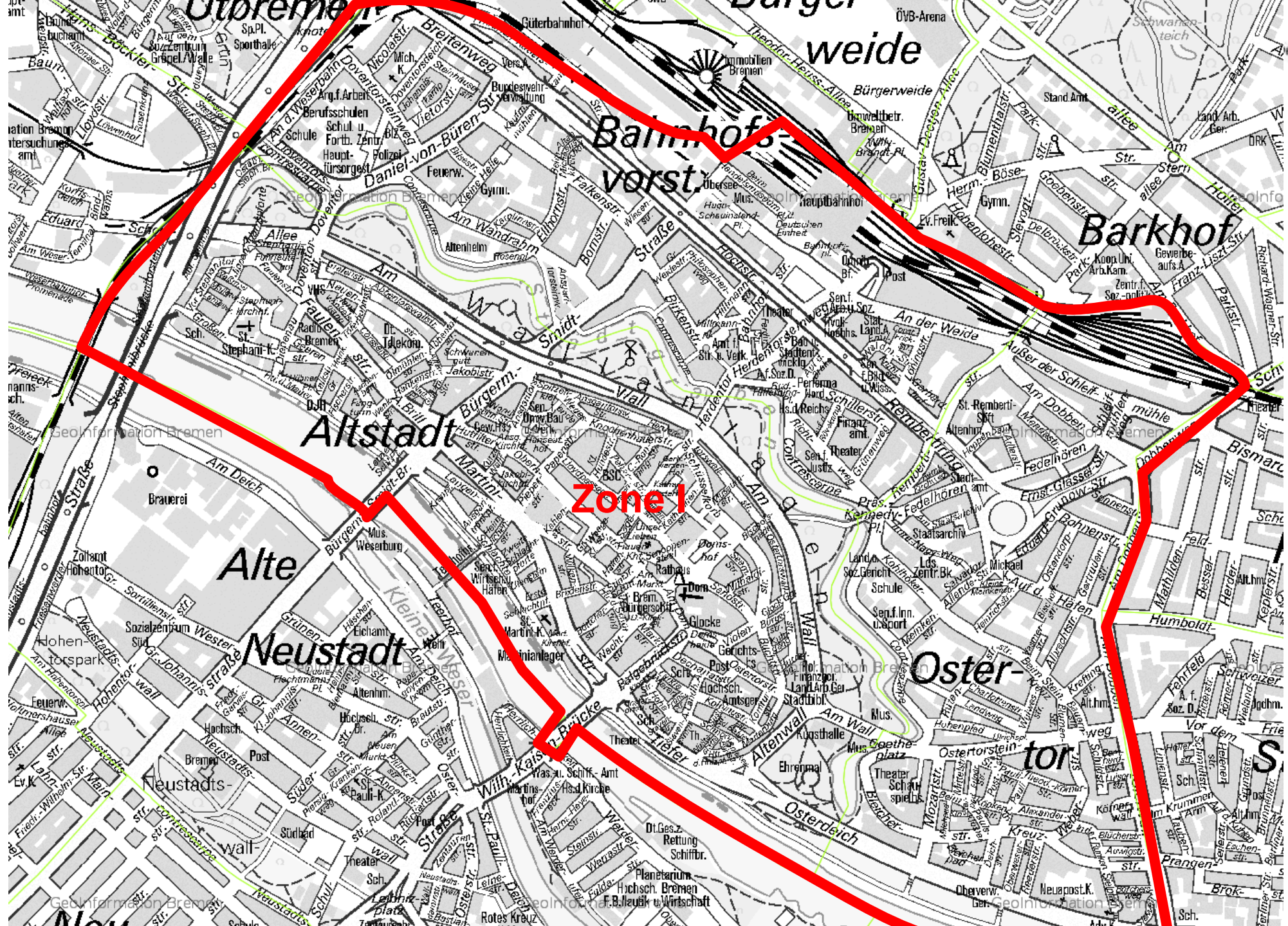
STADT

STADT

STADT



Zone II



Zone I

Anwendungsbeispiel

10 WE mit
jeweils
65 m²*

=

6



22



Fiktiver
Stellplatz-
normbedarf

Mobilitäts-
bedarf:

3



müssen durch
Mobilitätsmanagement erfüllt
werden

Verbleibender
Stellplatz-
bedarf:

3



22



Mobilitätsbudget: 3 x 12.600 €

x 90% = 34.020 €

*Neubau in Zone II

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



Carsharing-Mitglieder
und Stationen

- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit:
5 Jahre



Auto-
V-Zeitkarten

Kategorie 2



Bikesharing + Lastenräder



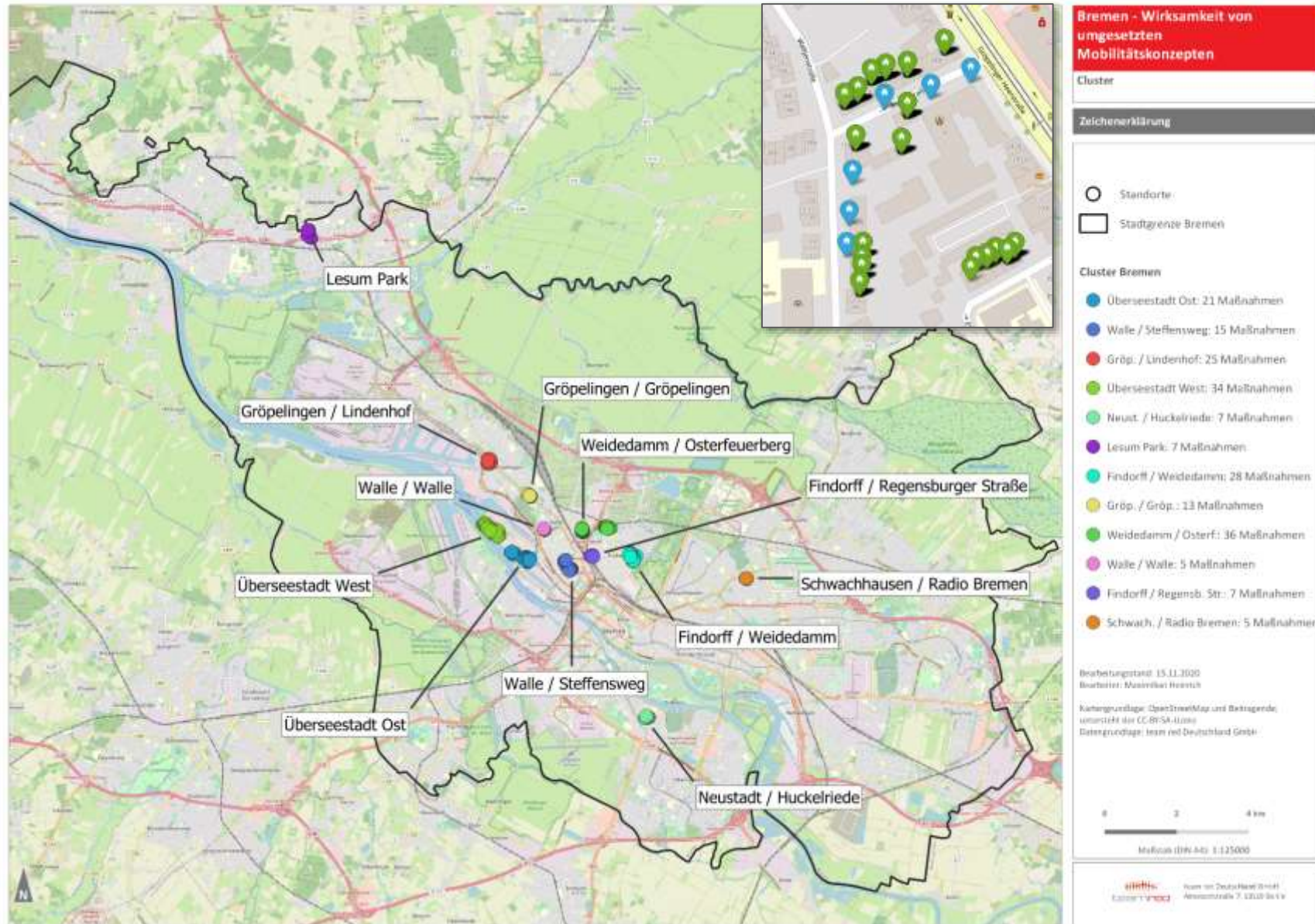
E-Tretroller



Bahncards +
Fahrradwerkstätte

Kommunikationskonzept

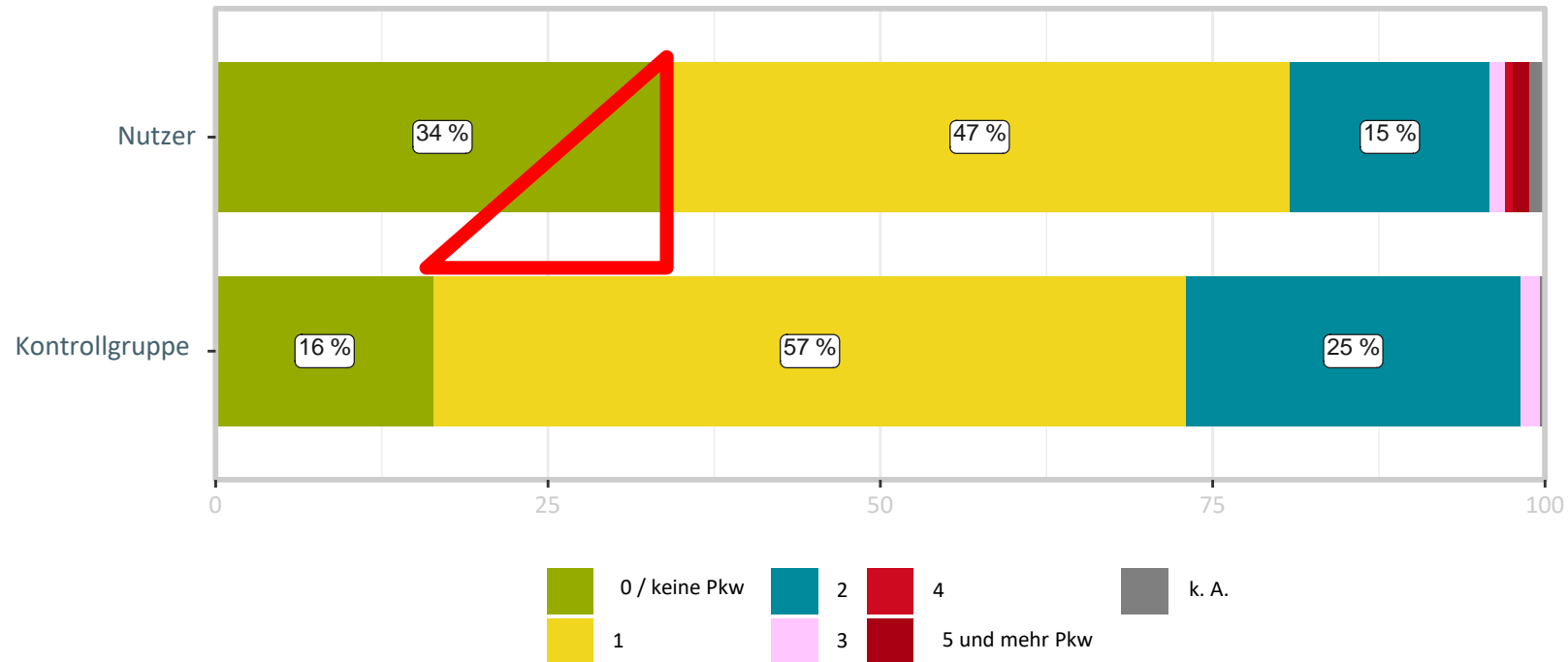
Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Bestand

Wie viele Pkw (inkl. Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge)
sind in Ihrem Haushalt verfügbar?

Datenbasis: Alle Befragten, N=441

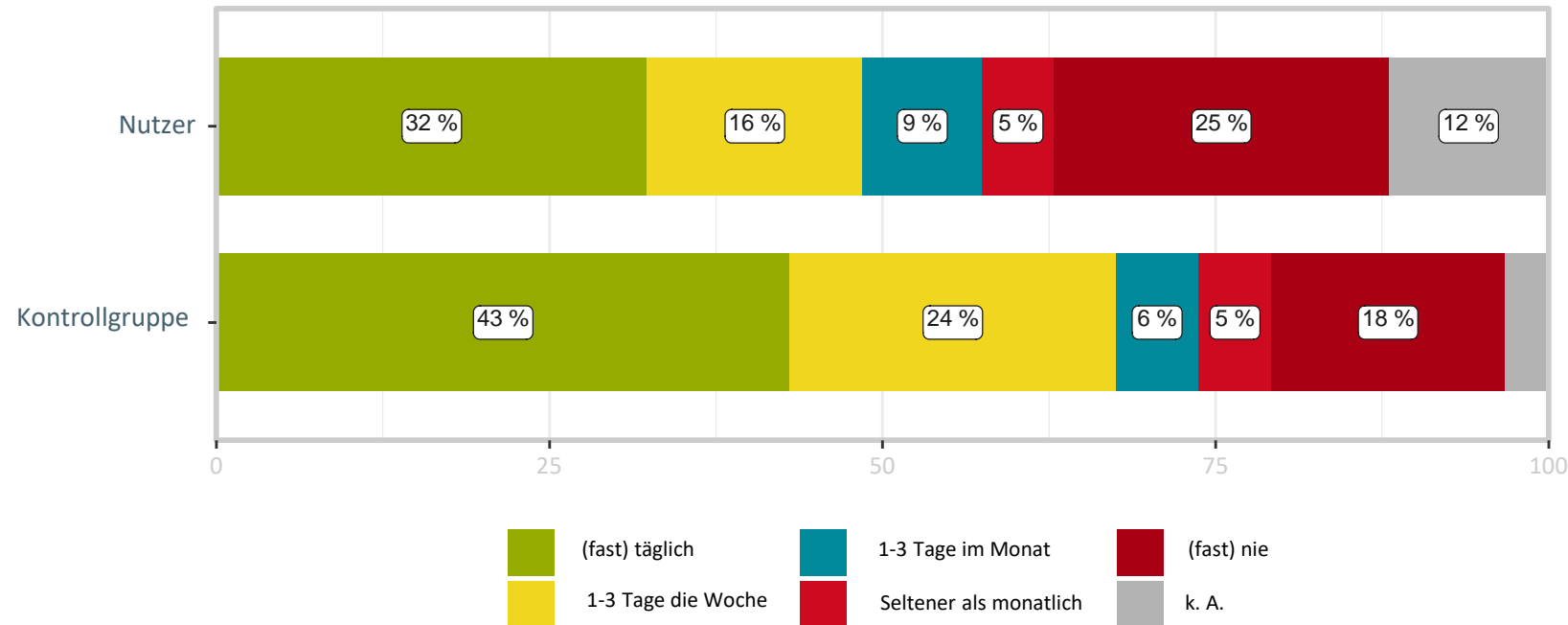


In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) ist der Anteil Pkw-freier Haushalte doppelt so hoch wie in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Nutzung

Wenn Sie einmal an die Zeit vor Corona denken:
Wie häufig nutzten Sie in der Regel die folgenden Verkehrsmittel?
Pkw als Fahrer (auch Firmen-/Dienstfahrzeug)

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



Umgekehrt wird in Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) der Pkw seltener genutzt als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Verkehrsmittelnutzung

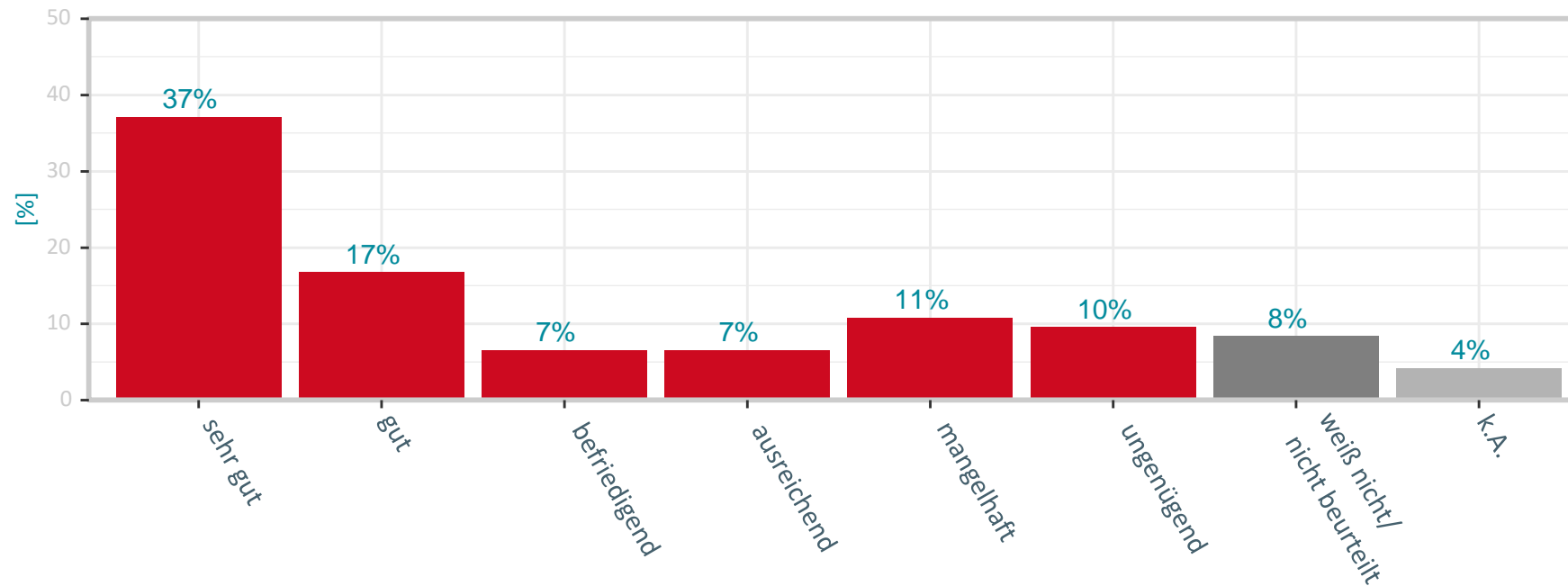
Verkehrsmittel / Modal Split	Nutzende	Kontrollgruppe	Bremen Gesamt*
Motorisierter Individualverkehr als Fahrer:in /Mitfahrer:in	29%	40%	36%
Öffentliche Verkehrsmittel	17%	10%	15%
Fahrrad/E-Bike/Lastenrad	30%	23%	25%
Zu Fuß	24%	27%	25%

*Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Mobilität in Städten, SrV, 2018

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: Bewertung

Wie finden Sie es ganz allgemein, dass statt der Errichtung von Parkplätzen alternative Mobilitätsangebote wie in Ihrer Wohnanlage angeboten werden?

Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz

- Die Mobilitätskonzepte wirken
 - Maßnahmen führten zu **reduzierter Pkw-Nutzung und reduzierten Pkw-Besitz** unter Nutznießer*innen
 - **ÖPNV-Tickets** besonders beliebt
 - Begleitende Kommunikationsmaßnahmen unverzichtbar



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: weitere Erkenntnisse

- Vereinfachung von Prozessen für Investoren
- **Ausreichende fachliche und zielgruppengerechte Beratung** der Investoren steigert den Erfolg der Mobilitätskonzepte
- **Fehlende öffentliche Parkraumbewirtschaftung** verringert potentiale der Mobilitätskonzepte



6. Verständnisfragen?